



## Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2023 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Zu Punkt 2<br/>(250/2023)</b> | <b>Jahresabschluss 2022 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes<br/>"Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen"</b> |
|----------------------------------|---|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

### Beschluss:

1. Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 und der Lagebericht werden wie folgt festgestellt:
  - a) Jahresbilanz zum 31.12.2022  
abschließend auf beiden Seiten mit 18.107.352,15 EUR
  - b) Gewinn- und Verlustrechnung 2022  
abschließend mit einem Bilanzgewinn von 535.034,95 EUR
  - c) Anhang zum 31.12.2022  
einschließlich seiner Anlagen in der vorgelegten Fassung
  - d) Lagebericht zum 31.12.2022  
in der vorgelegten Fassung
3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 535.034,95 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung als Betriebsausschuss erteilen der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung.
5. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen erteilen den Mitgliedern des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung.

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Zu Punkt 3<br/>(213/2023)</b> | <b>Wirtschaftsplan 2024 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes<br/>"Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen"</b> |
|----------------------------------|---|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2024 für den eigenbetriebsähnlichen Betrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ wird in folgender Fassung festgestellt (siehe Anlage dieser Beschlussvorlage).

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 4<br/>(229/2023)</b> | <b>Jahresabschluss 2021 des Abwasserwerkes</b> |
|----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Vorberatung Bauausschuss, Entscheidung Stadtverordnetenversammlung

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht werden wie folgt festgestellt:

- |    |   |                              |
|----|---|------------------------------|
| a) | Jahresbilanz zum 31.12.2021<br>abschließend auf beiden Seiten mit             | 77.965.471,54 Euro           |
| b) | isrechnung 2021<br>Bilanzgewinn (nach Gewinnausschüttung von 1.000.000 €) von | Ergebn<br>1.492.193,49 Euro  |
| c) | rechnung 2021<br>abschließend mit einem Bestand von                           | Finanz<br>-1.135.220,18 Euro |
| d) | g zum 31.12.2021<br>einschl. Anlagen in der vorgelegten Fassung               | Anhan                        |

- e) richt zum 31.12.2021 Lagebe  
f) vorgelegten Fassung in der

2. Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung Nur

Den Mitgliedern des Bauausschusses (als Betriebsausschuss) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 5<br/>(231/2023)</b> | <b>Verwendung des Jahresgewinnes 2021 des Abwasserwerkes</b> |
|----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Bilanzgewinn 2021 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen von insgesamt 1.492.193,49 € ist der Gewinnrücklage im Sonderhaushalt des Abwasserwerkes zuzuführen.

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 6<br/>(227/2023)</b> | <b>Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserwerkes</b> |
|----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgestellt.

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Zu Punkt 7<br/>(233/2023)</b> | <b>Kalkulation der Abwassergebühren 2024 mit Satzungsänderung</b> |
|----------------------------------|---|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation und damit der Festsetzung der nachstehenden, für das Jahr 2024 zu erhebenden Gebührensätze für die Kanalbenutzung wird zugestimmt:

|   | Gebührensatz<br>2024 | (Nachrichtlich)<br>(Vorjahr) |
|---|----------------------|------------------------------|
| Schmutzwasser,<br>je Kubikmeter im Jahr         | 2,49 €               | (2,26 €)                     |
| Niederschlagswasser,<br>je Quadratmeter im Jahr | 0,89 €               | (0,79 €)                     |

2. Die Abwassergebührensatzung vom 19.12.1997 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung geändert.

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 8<br/>(234/2023)</b> | <b>Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2024 mit<br/>Satzungsänderung</b> |
|----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation und damit der Festsetzung der nachstehenden, für das Jahr 2024 zu erhebenden Gebührensätze für die Klärschlamm Entsorgung wird zugestimmt:

|   | Gebührensatz<br>2024 | (Nachrichtlich)<br>(Vorjahr) |
|---|----------------------|------------------------------|
| Grundgebühr pro Abfuhr  | 113,90 €             | (115,10 €)                   |
| Zusatzgebühr pro Kubikmeter<br>abgefahrenen Grubeninhalt<br>aus Kleinkläranlagen    | 15,70 €              | (13,80 €)                    |
| Zusatzgebühr pro Kubikmeter<br>abgefahrenen Grubeninhalt<br>aus abflusslosen Gruben | 7,20 €               | (6,00 €)                     |

2. Die Klärschlamm Entsorgungssatzung vom 31. März 2023 wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung geändert.

**Zu Punkt 9  
(193/2023)**

**Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2024 mit Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

| Gefäßart                                       | Jahresgebühr<br>2024 / EUR | Vergleichszahlen<br>2023 / EUR |
|--|----------------------------|--------------------------------|
| 60 l-Gefäß<br>bei 4-wöchentlicher Leerung      | 107,81                     | 104,50                         |
| 60 l-Gefäß<br>bei 14-täglicher Leerung         | 175,61                     | 168,99                         |
| 80 l-Gefäß<br>bei 4-wöchentlicher Leerung      | 130,41                     | 125,99                         |
| 80 l-Gefäß<br>bei 14-täglicher Leerung         | 220,81                     | 211,99                         |
| 120 l-Gefäß<br>bei 14-täglicher Leerung        | 311,22                     | 297,98                         |
| 240 l-Gefäß<br>bei 14-täglicher Leerung        | 582,44                     | 555,97                         |
| 1,1 cbm-Container<br>bei wöchentlicher Leerung | 5.012,37                   | 4769,68                        |
| 1,1 cbm-Container<br>bei 14-täglicher Leerung  | 2.526,19                   | 2.404,84                       |

Die Gebühren für den Austausch von Müllgefäßen bis 240 l erhöhen sich auf von 25,00 EUR auf 25,50 EUR und für Container 1,1 m<sup>2</sup> von 44,50 EUR auf 45,00 EUR.

2. Die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen vom 22.06.2022 wird beschlossen.
3. Die Stadt Dülmen wird beauftragt, einen geeigneten Standort für einen Self-Service Wertstoffhof zu ermitteln. Die Baukosten für einen Self-Service Wertstoffhof werden auf ca. 150.000 EUR geschätzt und sind im Haushalt 2024 veranschlagt.

**Zu Punkt 10  
(194/2023)**

**Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024 mit Satzungsänderung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

| Straßentyp   | Gebühr 2024           | Vergleichszahlen 2023 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Anliegerstraßen,<br>verkehrsberuhigte Bereiche<br>und Fußgängerbereiche<br>(Typ S 1)   | 2,51 €/Gebührenmeter  | 2,22 €/Gebührenmeter  |
| Haupterschließungsstraßen<br>(Typ S 2)   | 2,00 €/Gebührenmeter  | 1,78 €/Gebührenmeter  |
| Hauptverkehrsstraßen<br>(Typ S 3)  | 1,67 €/Gebührenmeter  | 1,48 €/Gebührenmeter  |
| Anliegerstraßen,<br>verkehrsberuhigte Bereiche<br>und Fußgängerbereiche in der<br>Innenstadt<br>(besondere Reinigungszone)<br>(Typ S 1a) | 15,47 €/Gebührenmeter | 15,45 €/Gebührenmeter |
| Haupterschließungsstraßen in<br>der Innenstadt<br>(besondere Reinigungszone)<br>(Typ S 2a)   | 12,37 €/Gebührenmeter | 12,36 €/Gebührenmeter |
| Hauptverkehrsstraßen in der<br>Innenstadt<br>(besondere Reinigungszone)<br>(Typ S 3a)  | 10,31 €/Gebührenmeter | 10,30 €/Gebührenmeter |

2. Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 19.12.2008 wird beschlossen.

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Zu Punkt 11<br/>(195/2023)</b> | <b>Kalkulation der Gewässergebühren 2023 für das Veranlagungsjahr 2024 und<br/>Satzungsänderung</b> |
|-----------------------------------|---|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2024 wird zugestimmt.

| Wasser- und Bodenverband   | Gebühr 2024              | Vergleichszahlen 2023    |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <u>Unterer Heubach</u>     |                          |                          |
| befestigte Fläche          | 0,01633 €/m <sup>2</sup> | 0,01575 €/m <sup>2</sup> |
| unbefestigte Fläche        | 0,00022 €/m <sup>2</sup> | 0,00021 €/m <sup>2</sup> |
| <u>Unterer Kleuterbach</u> |                          |                          |
| befestigte Fläche          | 0,03001 €/m <sup>2</sup> | 0,03002 €/m <sup>2</sup> |
| unbefestigte Fläche        | 0,00022 €/m <sup>2</sup> | 0,00022 €/m <sup>2</sup> |
| <u>Oberer Kleuterbach</u>  |                          |                          |
| befestigte Fläche          | 0,03353 €/m <sup>2</sup> | 0,03292 €/m <sup>2</sup> |
| unbefestigte Fläche        | 0,00020 €/m <sup>2</sup> | 0,00019 €/m <sup>2</sup> |
| <u>Sandbach</u>            |                          |                          |
| befestigte Fläche          | 0,01597 €/m <sup>2</sup> | 0,01603 €/m <sup>2</sup> |
| unbefestigte Fläche        | 0,00011 €/m <sup>2</sup> | 0,00011 €/m <sup>2</sup> |
| <u>Steuer-Lüdinghausen</u> |                          |                          |
| befestigte Fläche          | 0,04028 €/m <sup>2</sup> | 0,04023 €/m <sup>2</sup> |
| unbefestigte Fläche        | 0,00015 €/m <sup>2</sup> | 0,00015 €/m <sup>2</sup> |
| <u>Obere Berkel</u>        |                          |                          |
| befestigte Fläche          | 0,04614 €/m <sup>2</sup> | 0,04605 €/m <sup>2</sup> |
| unbefestigte Fläche        | 0,00009 €/m <sup>2</sup> | 0,00009 €/m <sup>2</sup> |

2. Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Dülmen zur Umlage der Kosten der Gewässergebührenunterhaltung gem. § 64 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 13.12.2019 wird beschlossen.

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Zu Punkt 12<br/>(211/2023)</b> | <b>Umbau Hiddingseler Straße von Lüdinghauser Straße bis Wierlings Esch</b> |
|-----------------------------------|---|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungskonzept für den Umbau der Hiddingseler Straße von Lüdinghauser Straße bis Wierlings Esch mit beidseitigen, kombinierten Geh-Radwegen und einem Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich Industriestraße fortzusetzen. Hierfür sind die Planungen dahingehend weiterzuführen, dass erforderliche Genehmigungsverfahren bei der Deutschen Bahn eingeleitet und erforderlicher Grunderwerb sowie Fördertatbestände geprüft werden. Über den Projektstand soll fortlaufend berichtet werden.

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 13<br/>(197/2023)</b> | <b>Straßen- und Wegekonzept<br/>hier: Fortschreibung</b> |
|-----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Das Straßen- und Wegekonzept (Anlage 1) zur Sicherung der Zuwendungsvoraussetzungen für eine Förderung des umlagefähigen Aufwandes der nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Kommunalabgaben-gesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen wird fortgeführt.

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 14<br/>(207/2023)</b> | <b>Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 246<br/>"Heidelohstraße"<br/>hier: Satzungsbeschluss</b> |
|-----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 246 „Heidelohstraße“ der Stadt Dülmen eine Veränderungssperre bestehend aus Text und Lageplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches als Satzung beschlossen.

Die Satzung einschließlich Lageplan werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Zu Punkt 15<br/>(236/2023)</b> | <b>Verfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich II der<br/>Stadt Dülmen für den Bereich Grundversorgungszentrum Dernekamp<br/>hier: Entwurfsbeschluss</b> |
|-----------------------------------|---|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich II für den



Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel als Entwurf beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 16<br/>(241/2023)</b> | <b>Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3<br/>„Grundversorgungszentrum Dernekamp“ – Teilbereich 2<br/>„Klimaschutzsiedlung“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/3<br/>„Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 3<br/>hier: Entwurfsbeschluss</b> |
|-----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ – Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung und zum Teilbereich 3 dieses Bebauungsplanes für einen Bereich zwischen der Lüdinghauser Straße, der Grundschule Dernekamp, der Straße „Auf der Laube“ und dem Wirtschaftsweg 403 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 17<br/>(221/2023)</b> | <b>Verfahren zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen<br/>für die Bereiche "Buschwiesen" und "Am Kettbach"<br/>hier: Aufstellungsbeschluss</b> |
|-----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen  
Ja 36 Nein 5 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche „Buschwiesen“ und „Am Kettbach“ in den Gemarkungen Dülmen-Stadt und Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, sind die räumlichen Teilgeltungsbereiche des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 18<br/>(212/2023)</b> | <b>a) Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 248 "Buschwiesen"</b><br><b>hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</b><br><b>b) Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 "Buschwiesen"</b><br><b>hier: Aufstellungsbeschluss</b> |
|-----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen  
Ja 36 Nein 5 Enthaltung 0

**Beschluss:**

zu a)

Der Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 248 „Buschwiesen“ vom 08.12.2022 wird aufgehoben.

zu b)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschwiesen“ für einen Bereich zwischen dem Olfener Weg, dem Sythener Weg, der Lüdinghauser Straße und der Fröbelstraße in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 19<br/>(223/2023)</b> | <b>Verfahren zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Stadt Dülmen für den Bereich Hanrorup</b><br><b>hier: Aufstellungsbeschluss</b> |
|-----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Hanrorup“ beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Zu Punkt 20<br/>(224/2023)</b> | <b>Verfahren zur 2. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans<br/>Windenergie der Stadt Dülmen für den Bereich Hövel,<br/>hier: Aufstellungsbeschluss</b> |
|-----------------------------------|--|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Dülmen für den Bereich „Hövel“ beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Zu Punkt 21<br/>(209/2023)</b> | <b>Verfahren zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen<br/>für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp“;<br/>hier: Aufstellungsbeschluss</b> |
|-----------------------------------|---|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp“ beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 22  
(210/2023/1)**

**Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 251 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp“;  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp“ für einen Bereich zwischen der Eisenbahnstrecke Wanne-Bremen, der Landesstraße 835, der Kreisstraße 4 und dem Hagenbach in der Gemarkung Buldern beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 23  
(245/2023)**

**Mittelbeantragung zur kommunalen Wärmeplanung;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
23.10.2023**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Ende 2023 Mittel zur kommunalen Wärmeplanung aus der Kommunalrichtlinie zu beantragen.

**Zu Punkt 24  
(251/2023)**

**X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen vom 15.07.2011 wird beschlossen.

**Zu Punkt 25  
(215/2023)**

**Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);  
hier: Kulturort St. Joseph**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Entscheidungen über die Anregungen gem. § 24 GO NRW, die nachweislich des als Anlage beigefügten Bürgerantrages wie folgt lauten:

*Der Rat der Stadt Dülmen wird um Entscheidung gebeten,*

- 1. festzustellen, dass der Bedarf für eine Veranstaltungsstätte (Kultur- und Bühnenhaus mit ansteigendem Gestühl) generell gesehen wird und eine solche Einrichtung kulturpolitisches Ziel der Stadtverordneten ist,*
- 2. das Angebot unseres Vereins, sich um den Aufbau des Bühnenhauses in Trägerschaft eines Vereins oder einer Stiftung zu kümmern, anzunehmen,*
- 3. als Voraussetzung hierfür eine städtische Gebäudeplanung unter Einbeziehung des neuen Kulturortes aufzustellen, die darauf ausgerichtet wird, dass der Raumbedarf für das Thema Bühne zukünftig weitestgehend im Kulturort St. Joseph gedeckt wird und gleichzeitig konkurrierende Raumangebote "abgebaut" werden und auch nicht neu entstehen, was auch die Aufgabe von Gebäuden einschließen kann,*
- 4. die gebäudewirtschaftlichen Ersparnisse auf Seiten der Stadt, die durch eine entsprechende zielgerichtete Perspektive für den städtischen Gebäudebestand generiert werden können, zu ermitteln, um sie zur Deckung der laufenden gebäudewirtschaftlichen Kosten des Projektes „Kulturort St. Joseph“ bereitzustellen,*
- 5. den Kulturort perspektivisch zum Bestandteil der städtischen Kulturarbeit zu machen und die städtische Kulturverwaltung in das Management eines Trägervereins einzubinden.*

werden zurückgestellt.

**Zu Punkt 26  
(216/2023)**

**Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);  
hier wissenschaftliche Aufarbeitung der Lebensschicksale von  
Stadtverordneten aus Dülmen von 1933 - 1945**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Anregung gem. § 24 GO NRW, die nachweislich des als Anlage beigefügten Bürgerantrages wie folgt lautet:

Der Rat der Stadt Dülmen beauftragt die Verwaltung, im 90ten Jahr nach der Machtübertragung auf die NSDAP, die Lebensschicksale der ehemaligen

Stadtverordneten der Weimarer Republik in Dülmen ab 1933 bis 1945 wissenschaftlich begleitet, systematisch aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

wird in leicht abgewandelter Form wie folgt entsprochen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lebensschicksale der Stadtverordneten der Weimarer Republik in Dülmen systematisch aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Zu Punkt 27<br/>(220/2023)</b> | <b>Neuwahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband<br/>„Oberer Kleuterbach“</b> |
|-----------------------------------|---|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Kleuterbach“ werden für die Gruppe III - Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden - die folgenden ordentlichen Ausschussmitglieder für die Amtszeit vom 01.02.2024 bis 31.01.2029 benannt:

1. Ausschussmitglied:  
Herr Markus Schulze Robert, Bauerschaft Leuste, 48249 Dülmen (Wiederwahl)  
Leiter Abwasserwerk Stadt Dülmen (zzt. Herr Jochen Gerle (Neuwahl))
2. Ersatzmitglied:  
Herr Markus Konermann, Bauerschaft Limbergen, 48249 Dülmen (Wiederwahl)

|                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| <b>Zu Punkt 29<br/>(202/2023)</b> | <b>Ausschussbesetzungen</b> |
|-----------------------------------|-----------------------------|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

**1. Bauausschuss**

Auf Vorschlag der SPD Fraktion

- werden Herr Alfons Kirschneit als Stadtverordneter (bisher sachkundiger Bürger) und
- Herr Lars Oldenburg als stellv. sachkundiger Bürger in den Bauausschuss gewählt.

**2. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung**

Auf Vorschlag der SPD Fraktion

- werden Herr Alfons Kirschneit als Stadtverordneter für Herrn Simon Peletz und

- Herr Lars Oldenburg als sachkundiger Bürger für Herrn Dirk Gärtner und
- Herr Jan Fromme als stellv. sachkundiger Bürger für Herrn Lars Oldenburg in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung gewählt.

### **3. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren**

Auf Vorschlag der SPD Fraktion

- werden Herr Alfons Kirschneit als 2. stellv. Vorsitzender für Frau Yeliz Dumlupinar und
- Herr Janek Gruse als sachkundiger Bürger für Herrn Alfons Kirschneit und
- Herr Christoph Lewe als stellv. sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren gewählt.

### **4. Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz**

Auf Vorschlag der SPD Fraktion

- werden Frau Yeliz Dumlupinar als Stadtverordnete für Herrn Simon Peletz und
- Lars Oldenburg als stellv. sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Umwelt-, Natur-, und Klimaschutz gewählt.

### **5. Kulturausschuss**

Auf Vorschlag der SPD Fraktion

- werden Herr Alfons Kirschneit für Herrn Simon Peletz und
- Herr Matthias Wesseling als sachkundiger Bürger für Herrn Sven Pietras und
- Frau Anne Hüntemann als stellv. sachkundige Bürgerin in den Kulturausschuss gewählt.

### **6. Sportausschuss**

Auf Vorschlag der SPD Fraktion wird Herr Alpay Alkin als stellv. sachkundiger Bürger in den Sportausschuss gewählt.

### **7. Ausschuss für Schule und Bildung**

Auf Vorschlag der SPD Fraktion

- werden Frau Inken Bier als sachkundige Bürgerin für Herrn Dirk Espeter und
- Herr Lars Oldenburg als stellv. sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Schule und Bildung gewählt.

### **8. Wahlprüfungsausschuss**

Auf Vorschlag der SPD Fraktion wird Herr Alfons Kirschneit für Herrn Simon Peletz in den Wahlprüfungsausschuss gewählt

### **9. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland**

Auf Vorschlag der SPD Fraktion

- werden Herr Andreas Bier für Herrn Simon Peletz und
- Frau Meike Hiller als stellv. Mitglied für Herrn Andreas Bier in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland gewählt.

**10. Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindegewerksverbandes**

Auf Vorschlag der SPD Fraktion wird Herr Andreas Bier für Herrn Simon Peletz in die Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindegewerksverbandes gewählt.

Dülmen, 11.12.2023

Der Bürgermeister  
i.A.

gez.

Corinna Wohlert  
Schriftführerin

Aushang am: \_\_\_\_\_

Abnahme am: \_\_\_\_\_